

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung des Auftraggebers mit alpha_z und es werden auch alle künftigen Aufträge unter Zugrundelegung der Geschäftsbedingungen von alpha_z in der jeweils gültigen Fassung abgewickelt.

Die Geltung von abweichenden Geschäftsbedingungen oder Auftragsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen von alpha_z ergibt sich aus dem gelegten Kostenvoranschlag bzw. der Auftragsbestätigung von alpha_z. Nebenabreden oder Abänderungswünsche des Auftraggebers, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch alpha_z wirksam bzw. Vertragsbestandteil.

Soweit Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen nach Vertragsabschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen notwendig werden, wird dies alpha_z dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Soweit durch diese Veränderungen der vereinbarte Vertragsgegenstand nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht dem Auftraggeber aufgrund dieser Abweichungen kein Kündigungsrecht zu. alpha_z ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile der Leistungsbeschreibung zu ändern.

Beauftragung Dritter

alpha_z ist berechtigt, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter (z.B. Fotografen, Programmierer, Grafiker, Technikfirmen, Caterer, Künstler, Druckereien, etc.) zu bedienen. alpha_z verpflichtet sich, Dritte sorgfältig auszuwählen und darauf zu achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen, haftet jedoch nicht für die Erfüllung oder Schlechterfüllung dieser Leistungen. Fremdrechnungen Dritter können dem Kunden aus organisatorischen Gründen nur dann bei der Endabrechnung vorgelegt werden, wenn dies bereits im Rahmen der Auftragserteilung schriftlich vereinbart wird. Es ist alpha_z gestattet, allfällige Vorteile, die aus der langfristigen oder intensiven Zusammenarbeit mit Lieferanten (Dritten) entstehen, wie z.B. Rabatte oder Boni, einzubehalten und demgemäß nicht verpflichtet, diese an den Kunden weiter zu geben.

Kosten

Der Auftraggeber stellt alpha_z, unabhängig von dem vereinbarten Konzept- bzw. Betreuungs-Honorar, ein Budget laut schriftlichem Kostenvoranschlag zur Verfügung. Dieses Budget darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

alpha_z ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Budget nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers einzusetzen.

Alle entstehenden Drittkosten, sowie weitere etwaige Steuern, Gebühren, Abgaben, etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die für die Durchführung des Projektes notwendigen Beträge werden alpha_z vom Auftraggeber innerhalb des vereinbarten Zeitpunkts zur Verfügung gestellt, widrigenfalls hat der Auftraggeber alle daraus resultierenden Nachteile zu tragen.

Vertragsauflösung

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung des Vertragsverhältnisses oder bei Projektabbruch durch den Auftraggeber ist dieser trotz Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet, die vereinbarten Honorare an alpha_z in voller Höhe zu bezahlen und hat auch alle erbrachten Vorleistungen und Teilleistungen Dritter in vollem Umfang abzugelten.

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars von alpha_z aufgrund ersparter Aufwendungen von alpha_z ausgeschlossen ist.

Davon unberührt bleibt eine allfällige vorzeitige Vertragsauflösung aus wichtigem Grund. Dieses Recht steht alpha_z insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar bzw. das vereinbarte Budget für Dritteleistungen durch den Auftraggeber nicht zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

Haftung

alpha_z verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (beauftragten Dritten) nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes.

Die Haftung von alpha_z richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien. Jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber alpha_z, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch alpha_z.

Weiters vereinbaren die Vertragsparteien, dass jegliche Schadensersatzansprüche gegen alpha_z der Höhe nach auf das mit alpha_z vereinbarte Konzept- bzw. Betreuungshonorar (ohne Drittkosten) beschränkt sind.

alpha_z trifft keinerlei Haftung, wenn die bedungene Leistungserbringung durch ein technisches Gebrechen oder durch einen Fehler eines von alpha_z beauftragten Dritten beeinträchtigt wird. Soweit alpha_z im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt alpha_z derartige Ersatzansprüche an den Auftraggeber ab und ist der Auftraggeber hierdurch in der Lage, derartige Ansprüche auf eigene Kosten gegenüber dem Dritten durchzusetzen. Eine darüber hinausgehende Haftung gegen alpha_z ist ausgeschlossen.

alpha_z verpflichtet sich, für Veranstaltungen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen, wobei die anteiligen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er für alle Honorare und Drittkosten selbst dann aufzukommen hat, wenn die Veranstaltung aus Witterungsgründen, aufgrund eines technischen Gebrechens oder aus sonstigen nicht unmittelbar von alpha_z vorsätzlich oder grob fahrlässig zu verantwortlichen Gründen nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehen Form stattfinden kann. Über ausdrücklichen Auftrag des Auftraggebers wird alpha_z eine Ausfallsversicherung für die Veranstaltung abschließen, welche die diesbezüglichen Risiken abdeckt. Wenn der Auftraggeber diese Ausfallsversicherung nicht beansprucht, stehen diesem keine weiteren Ansprüche, welcher Art auch immer, wegen eines Veranstaltungsausfalls, dem Ausfall einzelner Teile der Veranstaltung, etc. zu.

Gerichtsstand, Erfüllungsort

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien Wien.

Nebenabreden/Schriftform

Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Sollten eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch eine Regelung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung, soweit rechtlich zulässig, entspricht.

Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können vom Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von alpha_z abgetreten werden. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass alle im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlichen Daten gespeichert werden dürfen.